



**vom 20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022**

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

**Montag bis Freitag** von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr  
**Donnerstag** von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
**Freitag** von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Daneben sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zum Bebauungsplan verfügbar, die ebenfalls im Rahmen der Offenlage eingesehen werden können:

a) Umweltbericht (Teil B der Begründung) mit Aussagen zu den Schutzgütern:

Mensch	Lärm
Geologie, Boden und Fläche	Bodenarten, Bodenfunktionen, Versiegelung, Flächenverbrauch
Wasser	Oberflächengewässer, Grundwasser und Wasserschutzgebieten
Klima und Lufthygiene	klimatischen Verhältnissen und Funktionen
Immissionsschutz	Lärm
Flora, Fauna, Biotope	Artenschutz, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopkaterflächen, bestehende Ausgleichsflächen und Eingriffsregelung
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftsbildeinheiten
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmäler

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern. Ergänzend wurden Aussagen getroffen zu der Thematik „Schwere Unfälle oder Katastrophen/Störfallrisiko“ - hier insbesondere zu Altlasten, Kampfmittel, Erdbebengefährdung, Störfallbetrieben und Hochwasserrisiko.

b) Gutachten / Prüfungen / Untersuchungen:

- FFH-Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 233 „Wälkesberg“ der Stadt Menden (Sauerland) / Februar 2022.

c) Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Stellungnahme des Märkischen Kreises, FB 44 - Natur- und Umweltschutz vom 08.11.2021 zum Thema Artenschutz - hier insbesondere zur Beeinträchtigung des FFH-Gebietes.
- Stellungnahme der Wasserwerke Westfalen GmbH vom 27.10.2021 zum Thema Boden - hier insbesondere zur bodenschutzrechtlichen Gefährdungsabschätzung in Bezug auf Altlasten im Bereich der Wälkesbergteiche.
- Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen vom 04.10.2021 zum Thema Bodendenkmäler - hier insbesondere zu archäologischen Fundstellen in der näheren Umgebung des Planbereiches.

Die Unterlagen stehen über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter der folgenden Adresse zur Verfügung:

<https://www.menden.de/leben-in-menden/stadtplanung-bauen-verkehr/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an [planung@menden.de](mailto:planung@menden.de), über das Beteiligungsformular auf der o.g. Internetseite oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

#### **Hinweise:**

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter [https://www.menden.de/fileadmin/user\\_upload/0-Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise\\_nach\\_Art.\\_13\\_DSGVO/DS\\_Hinweis\\_Bauleitplanung.pdf](https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise_nach_Art._13_DSGVO/DS_Hinweis_Bauleitplanung.pdf) einsehen. Wenn Sie über ein internetfähiges Smartphone mit entsprechender App verfügen, können Sie die Informationen auch über den nebenstehenden QR Code herunterladen.



## **II. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes des Satzungsentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 233 „Wälkesberg“ der Stadt Menden (Sauerland) stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 02.06.2022 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

## **III. Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):**

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 02.06.2022 gefasste Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden, den 03.06.2022

gez. Dr. Roland Schröder

Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter **[www.menden.de](http://www.menden.de) - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen** veröffentlicht.